

Die WissensWerte Reihe zum Thema Menschenrechte besteht aus einem Überblicksfilm und je einem Film zu jeder der drei Dimensionen der Menschenrechte. Jede der Dimensionen ist im Menschenrechtssystem gleich wichtig.

Beleuchtet werden auch die Entstehungsgeschichte der Menschenrechte, die aktuellen Menschenrechtsverletzungen sowie die Entwicklung des Menschenrechtssystems und dessen größte Baustellen.

Dieser Clip beschäftigt sich mit der 2. Dimension, den Wirtschaftlichen Sozialen und Kulturellen Rechten oder WSK Rechten.

Außerdem beleuchtet er die Rolle von Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International und schaut wie es um die Menschenrechte von Frauen bestellt ist.

Aber welche Rechte umfasst die zweite Dimension genau?

Zu den wirtschaftlichen Rechten gehören: Das Recht auf Arbeit und auf faire Arbeitsbedingungen. Das Recht auf die Bildung von Gewerkschaften, das Streikrecht und das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit.

Zu den sozialen Rechten gehören:

Das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf angemessenen Lebensstandard. Dieser beinhaltet auch das Recht auf Bekleidung und Unterbringung und auf Ernährung, insbesondere den Zugang zu Wasser.

Außerdem der Schutz der Gesundheit von Mutter und Kind und das Recht auf Bildung für alle, einschließlich kostenlosem Zugang zu Grundschulbildung.

Hinzu kommen die Förderung und der Schutz kultureller Rechte, besonders für Minderheiten oder indigene Völker. Zum Beispiel das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben. Und der Schutz von geistigem Eigentum.

Zusätzlich besteht ein umfangreiches Diskriminierungsverbot, das allen Menschenrechten zugrunde liegt.

Niemand darf wegen seiner Herkunft, Religion, Geschlecht, sexuellen Orientierung, Hautfarbe, Alter oder sonstigen Unterschieden diskriminiert werden.

Entstanden sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturelle Rechte 1966 als sie im gleichnamigen internationalen Pakt der Vereinten Nationen festgeschrieben wurden. Der Völkerrechtliche Vertrag tritt 1976 in Kraft. Mittlerweile haben ihn 160 Staaten ratifiziert.

Zusammen mit dem Pakt über bürgerliche und politische Menschenrechte sollte eigentlich ein einziges umfangreiches Gesetzeswerk entstehen.

Im Kontext des Kalten Krieges war eine Einigung zwischen Ost und West aber nicht möglich. Die Menschenrechte wurden zu einem Spielball der politischen Interessen.

Die Rechte der 1. Dimension – wie z.B. Meinungsfreiheit und politische Teilhabe waren für die autoritären Regierungen des Ostblocks problematisch. Deshalb vertraten sie in der Menschenrechtsdebatte lieber die WSK Rechte der 2. Dimension.

Teils als Gegenreaktion, teils aus Überzeugung setzte der westliche Block den Schwerpunkt auf die bürgerlichen politischen Rechte.

Die Folge: Die WSK Rechte haben während dieser Zeit im Vergleich zu den politischen und bürgerlichen Rechten eher ein Schattendasein geführt.

Während die Rechte der 1. Dimension als einklagbar galten, wurden die WSK Rechte eher als Ziele eingestuft, auf die hingearbeitet werden sollte.

Seit dem Ende des Kalten Krieges wird aber mit Hochdruck daran gearbeitet, die WSK Rechte juristisch gleich zu stellen.

Dies ist auch wichtig für den Grundsatz der Unteilbarkeit der MR.

Beim Ausbau und der Umsetzung dieser juristischen Verankerung spielen Nichtregierungsorganisationen eine wichtige Rolle.

Nichtregierungsorganisation, oder NGO, ist ein Sammelbegriff für zivilgesellschaftliche Organisationen die keine staatlichen Bindungen haben.

Es gibt eine große Anzahl von NGOs im Bereich der Menschenrechtsarbeit. Zu den bekanntesten mit themenübergreifendem Anspruch zählen Amnesty International, Human Rights Watch, Human Rights First oder die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte. Hinzu kommen zahlreiche Organisationen mit einem speziellen Themenfokus. Zum Beispiel Human Rights Campaign, die sich für die Rechte von homo- und transsexuellen Menschen stark machen. FIAN, die sich vor allem für das Recht auf Nahrung einsetzen. Habitat International Coalition, die für das Recht auf Unterbringung eintreten. Oder Survival International, die vor allem zu den Menschenrechten von Ureinwohnern arbeiten. Neben diesen prominenten Beispielen, gibt es aber auch unzählige kleine lokale NGOs die sehr wertvolle Menschenrechtsarbeit leisten.

NGOs verfügen über eine große Bandbreite an Instrumenten der Menschenrechtsarbeit:

Sie informieren über Menschenrechte:

Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie wahrnehmen oder dafür kämpfen.

Sie überwachen weltweit Menschenrechtsverletzungen und machen auf sie aufmerksam.

Sie protestieren und führen Kampagnen gegen Menschenrechtsverletzungen durch. Durch die erzeugte öffentliche Empörung wird Druck auf Menschenrechtsverletzer ausgeübt.

Sie unterstützen Gruppen von Betroffenen dabei sich zu organisieren und ihr Anliegen besser zu vertreten.

Sie arbeiten in nationalen und internationalen Gremien am Ausbau des Menschenrechtssystems.

Viele NGOs bieten die Möglichkeit sich auf verschiedensten Ebenen persönlich zu engagieren. Damit sind NGOs auch ein wesentlicher Anlaufpunkt für jeden, der sich für Menschenrechte interessiert oder einsetzen möchte.

Ebenfalls eng verbunden mit den WSK Rechten ist auch die Frage der Menschenrechte von Frauen. Die WSK Rechte werden Frauen besonders oft vorenthalten.

Etwa 2/3 der Armen und der Analphabeten weltweit sind Frauen. Frauen verdienen weniger: in der EU liegt der Einkommensschnitt weiblicher Beschäftigter durchschnittlich um $\frac{1}{4}$ niedriger als bei den männlichen.

Bei den Rechten der 1. Dimension sieht es auch nicht viel besser aus. So sitzen in den Parlamenten weltweit nur etwa 10% Frauen.

Ein wichtiger Schritt ist die Frauenrechtskonvention (CEDAW), die 1981 in Kraft trat. 2000 kam ein Zusatz hinzu, der die Individual und Gruppenbeschwerde zulässt. Dies ist ein erheblicher Fortschritt in der Einklagbarkeit der Rechte.

Die Abschlusserklärung der Wiener Weltmensenrechtskonferenz (1993) bezeichnet erstmals Gewalt gegen Frauen auch im privaten Bereich als Menschenrechtsverletzung und verurteilt diese.

Trotz dieser Fortschritte bleibt dieser extreme Zustand der Diskriminierung eine der wesentlichen Baustellen des Menschenrechtssystems.

Mehr Informationen zu den Menschenrechten und den anderen Dimensionen gibt es in den anderen WissensWerte Clips.